

Benjamin Libets experimenteller Beitrag zur Freiheitsfrage

Christoph Rehm

Zusammenfassung

Benjamin Libet kommt aufgrund seines berühmten Experimentes (Libet 2004, S. 268ff.) zu dem Schluss, *dass einfache Handlungen* (z. B. das kurze Bewegen eines Handgelenkes) *nicht durch den freien Willen des Menschen eingeleitet werden, sondern (unbewusst) durch das Gehirn*. Denn der Zeitpunkt des Aktionspotentials solcher Handlungen liegt regelmäßig vor dem Zeitpunkt, den die Versuchsperson als den Beginn ihres bewussten Ausführungswillens berichtet.

Wendet man dieses Ergebnis rückbezüglich auf die Versuchsbedingungen an, so führt es in einen Selbstwiderspruch: *Libets Ergebnis entzieht dem Experiment, mit dem es erzielt wurde, die Grundlage*.

Bei schlüssiger Interpretation zeigen Libets Experimente, dass das Bereitschaftspotential wie auch andere unbewusste physiologische Vorgänge *Bedingungen für die Handlungsfreiheit* darstellen, unter denen ein freies Handeln überhaupt erst möglich wird. Die Willensfreiheit wird durch diese Bedingungen nicht eingeschränkt oder in Frage gestellt.

Summary

As a result of his famous experiment, Benjamin Libet came to the conclusion *that simple acts* (e.g. a brief movement of the wrist) *are not initiated through a person's free will, but rather (unconsciously) through the brain*. The reason for his conclusion is that the actual moment for the readiness potential of such actions consistently occurs before that point in time which the test subject reports as the beginning of his conscious intention to execute them. If this result is applied reflexively, i.e. to the conditions of the experiment, it will lead to an inherent contradiction: *Libet's result removes the basis of the very experiment through which it was obtained*.

A more rigorous interpretation of Libet's experiments shows that the readiness potential, as well as other unconscious physiological processes, represent *preconditions which ultimately enable freedom of action*. Through these conditions, freedom of will is neither limited nor brought into question.

Einleitung

Aus Libets Experiment sind weitreichende Folgerungen gezogen worden: Das Gehirn steuert unser Verhalten (Roth 2003). Der Mensch hat keinen freien Willen und somit keine Verantwortung für das, was er tut – mithin

müssten die Strafgesetze geändert werden.¹ Die erhebliche Relevanz solcher Schlüsse, denen allerdings Libet selbst nicht gefolgt ist, führte dazu, dass sein Experiment neben manchen Befürwortungen² vielen Kritiken ausgesetzt war (vgl. die Zusammenstellung von Geyer 2004 sowie die Analyse von Bennet/Hacker 2003). In der hier vorgelegten Analyse wird versucht, einerseits die zentrale Schwäche der Libet'schen Interpretation seiner Beobachtungsdaten als Selbstwiderspruch zu fokussieren, zum anderen eine schlüssige Deutung für diese Daten vorzulegen. Dazu soll Libets Experiment nach seinen wichtigsten Voraussetzungen und Implikationen erneut analysiert werden. Die Schlüsse, die sich aus dieser Analyse ergeben, werden dargestellt und ihr Verhältnis zu Libets eigenen Folgerungen aufgezeigt.

In Abschnitt I werden zunächst zwei Varianten von Libets Experiment kurz umrissen. In Abschnitt II werden Handlungsziele nach Handlungsinhalten und Zeitwahl voneinander abgegrenzt. In Abschnitt III werden die Aufgaben der Versuchsperson präzisiert. In Abschnitt IV wird ein Selbstwiderspruch in Libets Interpretation seiner experimentellen Daten nachgewiesen. In Abschnitt V folgt eine genauere unterscheidende Analyse der beiden Versuchsvarianten als Grundlage für Abschnitt VI, in dem eine schlüssige und widerspruchsfreie Deutung der experimentellen Ergebnisse versucht und damit Libets Beitrag zur Freiheitsfrage auf den Punkt gebracht wird.

I Libets Experiment in kurzer Zusammenfassung: Zwei Varianten

Libet geht von folgender Fragestellung aus: Wenn eine Versuchsperson eine einfache Handlung ausführt, z. B. ein Handgelenk kurz anhebt, und für diese Handlung den Zeitpunkt frei bestimmen kann – wann findet der Beginn des für diese Handlung notwendigen Bereitschaftspotentials im Gehirn statt? Ist die Zeitwahl wirklich eine freie Willenshandlung, so «würde man erwarten, dass der bewusste Wille vor dem oder beim Einsetzen des Bereitschaftspotentials erscheint und so dem Gehirn befiehlt, die beabsichtigte Handlung zu vollziehen» (Libet 2004, S. 272). Um dies nun zu belegen, ließ Libet seine Versuchsperson eine geeignete Uhr beobachten (einen Leuchtdiodenpunkt, der mit 2.56 Sekunden pro Umdrehung ein Uhrziffernblatt³ umkreist) und genau

1 Gerhard Roths Satz «Eine Gesellschaft darf niemand bestrafen, nur weil er in irgendeinem Sinne schuldig geworden ist – dies hätte nur dann Sinn, wenn dieses denkende Subjekt die Möglichkeit gehabt hätte, auch anders zu handeln, als tatsächlich geschehen» wird von Klaus Lüderssen einer kritischen Analyse unterzogen (Lüderssen 2004, S. 99).

2 Als Beispiel sei Ulrich Steinwordt erwähnt, der in Libets Ergebnis einen experimentellen Beweis für die «Willensfreiheit im scholastischen Sinne» sieht (vgl. Steinwordt 2004, S. 7ff.)

3 Das Ziffernblatt war wie die Minuteneinteilung einer Uhr 60-fach skaliert, entsprechend bewegte sich der Punkt um 43 ms pro Skalenstrich.